

Steuerschuldner:

Name, Vorname Telefonnummer für Rückfragen

Straße Fax-Nr.

PLZ, Wohnort E-Mail Adresse

-  
Kassenzeichen

Gemeinde Edewecht Fachbereich I - Steuerwesen z. Hd. Frau Kahle Rathausstraße 7 26188 Edewecht	oder per Fax: 04405-916-2019
--	------------------------------

**Spielgerätesteueranmeldung für den Kalendermonat:**

Spielgeräteart	Anzahl	Einspiel- ergebnis in €	Steuersatz (§ 7 Abs. 1)	Steuersatz (§ 7 Abs. 2)	Vergnügungs- steuer in €
Geräte <b>mit</b> Gewinnmöglich- keit in Spielhallen und anderen Aufstellungsorten*			22 %		
Geräte <b>ohne</b> Gewinnmöglich- keiten in Spielhallen*					
Geräte ohne Gewinnmög- lichkeiten nicht in Spielhallen*					
Geräte, Gewalt. Krieg*					
elektronische Bildschirm- geräte*					
Musikautomaten*					
<b>Insgesamt zu zahlen:</b>					

\* Die Geräte und das Einspielergebnis je Gerät sind in der Anlage detailliert aufzulisten

Die vorstehende Spielgerätesteueranmeldung erfolgt aufgrund der § 8 der Spielgerätesteuersatzung der Gemeinde Edewecht vom 18. Dezember 2012.

Gemäß § 8 der Spielgerätesteuersatzung sind dieser Steuererklärung die Einzelnachweise als Anlagen beigefügt.

Entsprechende Nachweise zum Umsatz (z.B. Tippstreifen-/Zählwerkausdrucke) sind ebenfalls beigefügt.

Sollte die Steuererklärung nicht fristgemäß abgegeben werden, so wird die Steuer gemäß § 162 Abgabenordnung (AO) von der Gemeinde Edewecht geschätzt. In diesem Fall kann gem. § 152 AO ein Zuschlag von bis zu 10 v.H. der festgesetzten Steuer auferlegt werden.

Mir ist bekannt, dass die widerspruchlose Annahme dieser Anmeldung durch die Gemeinde Edewecht als formloser Steuerbescheid gilt und insoweit kein gesonderter Steuerbescheid und auch keine weitere Zahlungsaufforderung ergehen.

Die u.a. Rechtsbehelfsbelehrung und die Hinweise habe ich zur Kenntnis genommen.

Die zu zahlende Steuer wird fristgerecht unter Angabe des Kassenz Zeichens auf das Konto IBAN DE11 280501000042403501 bei der Landessparkasse zu Oldenburg, BIC BRLADE21LZO, überwiesen bzw. kann aufgrund des der Gemeinde Edewecht vorliegenden Sepa-Lastschriftmandates abgebucht werden. (Bei erstmaliger Erklärung bitte Lastschriftmandat erteilen – sofern gewünscht)

Ich versichere, die Angaben in dieser Steuerklärung wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben.

\_\_\_\_\_  
Ort

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Steuerbescheid kann innerhalb eines Monats beim Verwaltungsgericht Oldenburg, Schlossplatz 10, 26122 Oldenburg, Klage erhoben werden. Die Klage hat gem. § 80 Abs. 2 Nr. 1 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) keine aufschiebende Wirkung

**Hinweise:**

1. Für nicht rechtzeitig entrichtete Steuern ist ein Säumniszuschlag zu entrichten. Höhe und Festsetzung richten sich nach § 20 AO. Zusätzlich sind dann noch die Kosten eines Mahn- und evtl. eines Vollstreckungsverfahrens zu tragen.
2. Die vollständig ausgefüllte und unterschriebene **Anmeldung muss spätestens bis zum 10. Tag nach Ablauf der Erhebungszeitraumes (Kalendermonat)** bei der Gemeinde Edewecht eingegangen sein.
3. Der errechnete **Steuerbetrag** ist ebenfalls **bis zum 10. Tag nach Ablauf des Kalendermonats**, für den die Steuer angemeldet wurde, **zu zahlen**.

Bearbeitungsvermerk der Gemeindeverwaltung:

Gemeinde Edewecht  
Die Bürgermeisterin

1. Der vorliegenden Erklärung

wird **nicht** widersprochen

wird widersprochen. Berichtigung erteilt am: \_\_\_\_\_

2. Sollstellung über \_\_\_\_\_ € erledigt am \_\_\_\_\_

3. z.d.A